

dann gleich auf den radierten Stellen anderes geschrieben, so dass die ursprüngliche Lesung nicht mehr erkennbar ist.

Da nun die genannten und ähnliche Correcturen nothwendig vom Autor herrühren müssen, da sie, wie bemerkt, von derselben Hand, welche die ganze Vita geschrieben hat, herrühren, so folgt daraus, dass auch die Vita selbst von des Autors eigener Hand geschrieben ist, dass wir in dieser Handschrift sein Concept im eigentlichsten Sinn des Wortes besitzen. Ich gebrauche dieses Wort darum, weil es mir unzweifelhaft erscheint, dass der Verfasser wenigstens zum Theil erst während des Schreibens die Form concipiert hat, ohne damit natürlich der Frage präjudicieren zu wollen, in wie weit er etwa schon vorher sein Material gesammelt und zusammengestellt, vielleicht auch theilweise auf Wachstafeln schon ausgearbeitet hatte. Denn die Conception während des Schreibens scheinen mir neben oben angeführten Correcturen namentlich folgende Stellen zu beweisen. In C. 7 stand ursprünglich geschrieben: 'toto annisu conatu operi ecclesiastico se accinxit', dann ist 'annisu' getilgt und 'animi' dafür übergeschrieben. Die ursprüngliche Lesung enthält, meine ich, ein solches Versehen, welches sich schwer beim Abschreiben, leicht und natürlich beim Concipieren erklären lässt. Beide Worte, 'annisu' und 'conatu', waren an der Stelle gleich passend, 'animi' an sich nicht nothwendig. Offenbar ist dem Autor das auch sonst sehr häufig begegnende Versehen passiert, denselben Begriff, welchen er im Sinne hatte, im Schreiben zweimal auszudrücken. Erst beim Wiederhinschauen oder Wiederdurchlesen erkannte er das Versehen, und änderte wie bemerkt, hätte auch durch zwischengesetztes 'et' oder wie an mehreren anderen Stellen durch angehängtes 'que'¹⁾ die Phrase in Ordnung bringen können. Ganz ähnlich, aber schlagender noch, da niemals beim Abschreiben zu erklären, ist folgende Stelle in C. 20: '(S. Leoba) Scoraneshim se contulit ibique paucarum religiosarum feminarum admodum mulierum contubernio utens', worin von den beiden gleichbedeutenden Worten das erstere, 'feminarum', gleich oder bald danach getilgt ist. Als der Autor 'feminarum' geschrieben hatte, meinte er, offenbar durch die gleiche Endung verführt, dass er erst 'religiosarum' geschrieben hätte, denn nur so ist es erklärlich, dass er das zu diesem Wort gehörige 'admodum' erst dahinter, und dann noch einmal das synonyme 'mulierum' setzte. An dem Resultat, dass das ganze Stück von des Autors eigener Hand geschrieben ist, kann auch der Umstand nichts ändern, dass der Autor beim Schreiben nicht selten Schreibfehler, ein paar mal sogar auffällige, gemacht hat; er hat sie

1) Z. B. C. 19. 'satis firmum, satis munitum' geändert in 's. f. satisque m.'; C. 14. 'recepto' in 'receptoque'.